

Einstufung OBAS

Beitrag von „undichbinweg“ vom 17. April 2019 21:48

[Zitat von cakeh](#)

Angenommen, die 20 Monate würden mir angerechnet, wäre dann zum August/September ein Wechsel in E13/2 möglich oder geht hier nur ganz oder gar nicht und ich fange trotz Anrechnung wieder ganz am Anfang von Stufe 1 an?

Können. Müssen aber nicht.

Die Zeiten als Vertretungslehrer sind beim gleichen Arbeitgeber, werden also in der Regel berücksichtigt.